

An aerial photograph showing a transition from a palm plantation to a dense forest. The top half of the image shows rows of palm trees with visible paths between them. The bottom half shows a thick, continuous canopy of various green trees. A yellow banner with a torn bottom edge is overlaid on the right side of the image.

Entwaldung

Mögliche Auswirkungen der
EU-Verordnung zur Abholzung von
Wäldern auf Ihr Unternehmen

The EY logo, consisting of the letters 'EY' in a bold, white, sans-serif font. A yellow triangle is positioned above the 'Y', pointing to the right.

EY

Building a better
working world

Die EU möchte nicht mehr zur Abholzung von Wäldern in der Welt beitragen

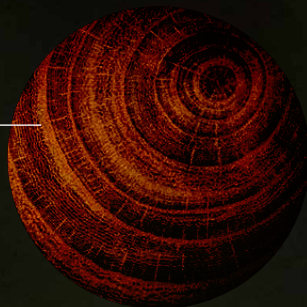
Entwaldung und Waldschädigung sind wichtige Faktoren für den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt. Zwischen 1990 und 2020 sind schätzungsweise 420 Millionen Hektar Wald durch Entwaldung verloren gegangen. Darüber hinaus können schätzungsweise 23 % aller Treibhausgasemissionen mit der Entwaldung oder der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung gebracht werden.

Das EU-Parlament und der Rat haben sich Ende 2022 auf eine neue Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten geeinigt. Nach dieser neuen Verordnung müssen Importeure nachweisen, dass die Produktion ihrer importierten Waren nicht zur Abholzung oder Schädigung von Wäldern geführt hat. Die Waren, die unter diese Verordnung fallen, sind rechts aufgelistet. Diese Produkte werden insbesondere mit der Entwaldung bzw. Waldschädigung in Verbindung gebracht und wurden deshalb ausgewählt.

Rückwirkende Folgen

Zwar können die neu vorgeschlagenen Regeln erst nach der offiziellen Verabschiedung der Verordnung in Kraft treten, jedoch können sie rückwirkende Folgen haben. Waren, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung (voraussichtlich 2025) importiert werden, dürfen nicht in die EU eingeführt werden, wenn sie auf Flächen produziert wurden, die zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem Zeitpunkt ihrer Einfuhr abgeholzt wurden. Das heißt, es ist bereits jetzt eine Dokumentation aus Satellitenüberwachung erforderlich, um künftige Einfuhren zu sichern.

Holz, Möbel, Zellstoff und Papier



Kosmetika, die Palmöl enthalten



Palmöl, Nüsse und Kerne

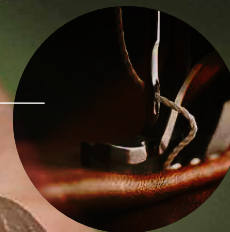


Gummi und Gummi-Erzeugnisse

Sojabohnen, Bohnenmehl und Bohnenöl



Rinder, Rindfleisch und Leder



Kakaobohnen, -schalen, -masse und -butter sowie Schokolade



Kaffee, Bohnen, Schalen



Sind Sie auf die möglichen Auswirkungen der neuen EU-Vorschriften zur Entwaldung auf Ihr Unternehmen vorbereitet?

Die neue Verordnung könnte strenge verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen festlegen, die die genannten Waren weiterhin auf dem EU-Markt anbieten wollen. Die Unternehmen müssen genaue geografische Informationen über die Anbauflächen sammeln und nachweisen, dass die Produkte sowohl entwaldungsfrei als auch legal (d. h. im Einklang mit allen einschlägigen geltenden Gesetzen des Produktionslandes) angepflanzt/produziert worden sind.

Folgenabschätzung

Die neue Entwaldungsverordnung konzentriert sich auf bestimmte Waren, die üblicherweise mit Entwaldung in Verbindung gebracht werden. Außerdem gilt sie nur für die Abholzung von Naturwäldern, was bedeutet, dass die Verordnung nicht für Gebiete gilt, die als „andere bewaldete Flächen“ bezeichnet werden, wie Savannen, Feuchtgebiete oder Grasland. Andere Rohstoffe und andere Flächen (z. B. Moore) könnten zu einem späteren Zeitpunkt in die Verordnung aufgenommen werden.

In einem ersten Schritt wird den Unternehmen empfohlen, die potenziellen Auswirkungen der neuen Entwaldungsvorschriften auf die historischen Lieferketten auf der Grundlage von Warennummern und Herkunftsländern zu simulieren.

Sorgfältige Prüfung

Die Sorgfaltspflicht verlangt von den Marktteilnehmern die Erfassung der geografischen Koordinaten oder der Geolokalisierung aller Parzellen, auf denen die betreffenden Rohstoffe und Produkte erzeugt wurden. Für diese Parzellen muss eine Satellitenüberwachung durchgeführt werden, um zu überprüfen, dass nach dem 31. Dezember 2020 keine Abholzung stattgefunden hat. Schließlich muss der Importeur nachweisen können, dass die zur Einfuhr angemeldeten Waren von den satellitenüberwachten Parzellen stammen, was als „Geotagging“ bezeichnet wird.

Während Geotagging laut EU bereits Teil des normalen Geschäftsbetriebs ist, geht die EU-Kommission in ihrer Folgenabschätzung davon aus, dass die zusätzlichen Kosten für die Sorgfaltspflicht der Unternehmen insgesamt zwischen 158 Millionen und 2,4 Milliarden Euro jährlich betragen könnten.

Strafregelung

Die Strafen für die Nichteinhaltung der neuen Entwaldungsverordnung sind erheblich. Bei deren Höhe verfügen die EU-Mitgliedstaaten über einen Ermessensspielraum. Die Sanktionen sollten im Verhältnis zu den festgestellten Umweltschäden stehen und können Folgendes umfassen:

- ▶ mindestens 4 % des unionsweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens
- ▶ Beschlagnahme der betroffenen Waren
- ▶ Beschlagnahme der damit verbundenen Einnahmen
- ▶ Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe
- ▶ Ausschluss von öffentlicher Finanzierung
- ▶ Ausschluss von der Inanspruchnahme von Regelungen zu verringerten Sorgfaltspflichten

Zu berücksichtigende Fragen

- ▶ Führen Sie eine der Waren, die unter die neue Verordnung fallen, in die EU ein?
- ▶ Beziehen Sie einige der in den Geltungsbereich fallenden Waren aus Ländern mit hohem oder auch niedrigem Risiko der Entwaldung?
- ▶ Welche Anforderungen an die Sorgfaltspflicht gelten für Ihr Unternehmen?
- ▶ Haben Sie einen vollständigen Überblick über die Lieferkette?
- ▶ Haben Sie genaue geografische Informationen über die Anbauflächen, von denen Rohstoffe bezogen werden, oder sind Sie in der Lage, diese zu erfassen?
- ▶ Welche anderen geltenden Gesetze gibt es im Herstellungsland?
- ▶ Wie könnten sich unterschiedliche Geschäftsszenarien oder Änderungen an den Produkten oder Beschaffungsstandorten auf die Einhaltung der Entwaldungsvorschriften auswirken?
- ▶ Wie kommen Sie den Meldepflichten nach?
- ▶ Sind aufgrund der neuen Abholzungsverordnung Änderungen in Ihrer Lieferkette erforderlich?

EY-Teams können Ihnen helfen, sich in der komplexen globalen Handelslandschaft zurechtzufinden und darauf zu reagieren

Warum EY?

EY-Teams verfügen über das Wissen, die Erfahrung und die Netzwerke, um Sie zu unterstützen und zu verstehen, wie Ihre Produkte heute und zukünftig besteuert oder reguliert werden und wie sich dies auf Ihr Geschäftsmodell auswirken kann. Wir nutzen unsere regelmäßig aktualisierte, marktführende Datenbank für Steuern und Regularien im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit.

EY-Teams haben Unternehmen und Regierungen bereits bei einer Vielzahl steuerpolitischer Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Gesundheit unterstützt. Dazu gehören der Überblick über aktuelle globale Entwicklungen, das Überdenken von Geschäftsmodellen, das Management von Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten und die Unterstützung von Corporate-/Government-Affairs-Teams beim Verständnis und der Reaktion auf anstehende Gesetze.



Wie EY-Teams Ihnen helfen können

- ▶ Überwachung der sich verändernden regulatorischen Landschaft
- ▶ Verständnis der Entwaldung und der damit verbundenen Vorschriften
- ▶ Modellierung und Bewertung der Auswirkungen der Verordnungen auf der Grundlage historischer Daten, die den Zollbehörden in ausgewählten EU-Ländern übermittelt wurden
- ▶ Unterstützung von Business Cases
- ▶ Bewertung und Analyse von Risiken unter Berücksichtigung relevanter Geschäftsfaktoren
- ▶ Unterstützung beim langfristigen Kostenmanagement der Lieferkette
- ▶ Hilfe bei der Ermittlung potenzieller Anreize und der Beschaffung der finanziellen Mittel
- ▶ Einhaltung neuer Vorschriften und Regelungen und rechtzeitige IT-Implementierung
- ▶ Unterstützung bei behördlichen Audits, Kontroversen und laufender Beratung
- ▶ Unterstützung bei der Implementierung eines angemessenen Risikomanagements bzgl. Entwaldungsrisiken gemäß den Vorgaben der Verordnung
- ▶ Nahtlose und effiziente Eingliederung des Entwaldungsrisikomanagements in bestehende Compliance-Management-Systeme (CMS)
- ▶ Identifizierung der in den Produktionsländern gemäß der Verordnung zwingend zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise in den Bereichen Landnutzungsrechte, Schutz von Umwelt und Biodiversität, Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Rechte indigener Völker, Steuer-, Antikorruptions-, Handels- und Zollvorschriften) sowie Unterstützung bei der Interpretation der relevanten Regelungen

Ihre Kontaktpersonen



Richard J. Albert
Partner/Principal
Global Trade und Sustainability Taxes

+49 211 9352 17756
richard.j.albert@de.ey.com



Sebastian Wurzberger
Partner
EY Law - Supply Chain Due Diligence

+49 621 4208 16842
sebastian.wurzberger@de.ey.com



Maike Moore
Senior Manager
Sustainability Tax Services

+49 30 25471 20037
maike.moore@de.ey.com

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2023 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | BKR 2305-570

ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de